

Anmeldeformular VA/Flü Migrationsamt

Förder- und Qualifizierungsangebot für vorläufig aufgenommene, anerkannte Flüchtlinge (VA/Flü)

PERSONALIEN

Name

Vorname

Strasse /Nr

PLZ/Wohnort

Tel. / Mobile Nr.....

E-Mail

Geburtsdatum

Zivilstand.....

Nationalität

Aufenthaltsbewilligung

In der Schweiz seit.....

SV - Nr.

Kinder Nein Ja (Anzahl/Jahrgang)

Kinderbetreuung geregelt Ja Nein Führerausweis Ja Nein

Lebenslauf liegt bei muss aktualisiert werden muss neu erstellt werden

BILDUNG (inklusive Schulbildung)

.....
.....
.....
.....

LETZTE TÄTIGKEITEN / FUNKTION

.....

.....

.....

.....

ARBEITSFÄHIGKEIT / EINSCHRÄNKUNGEN

.....

.....

.....

.....

BISHERIGE MASSNAHMEN IM INTEGRATIONSPROZESS

.....

.....

.....

.....

INDIVIDUELLE ZIELSETZUNG

.....

.....

.....

.....

BEMERKUNGEN / DIVERSES

.....

.....

.....

PROGRAMMDAUER

Wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen worden sind, beträgt die Programmdauer 3 Monate.

ZUWEISENDE STELLE

Institution

Strasse / Ort

Zuständige Person

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ort / Datum

Unterschrift

.....

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

AUSGABE FÜR ZUWEISENDE STELLE

Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung der Teilnehmer*innen durch die Zuweiser*innen bei der Stiftung Zukunft Thurgau erfolgt mit der Zustellung des Anmeldeformulars.

Vertraulichkeit

Die Stiftung Zukunft Thurgau verpflichtet sich, sämtliche Daten unter dem Aspekt des Datenschutzgesetzes zu behandeln.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die erste Rechnungsstellung erfolgt am Ende des entsprechenden Monats. Bei einem Ein- respektive Austrittsdatum innerhalb eines Monats wird halbmonatlich abgerechnet.

Anschlusslösung

Bei Antritt einer Anschlusslösung (Festanstellung, Praktikum, weiterführende Massnahme etc.) im 1. Arbeitsmarkt werden die Programmkosten gestoppt und die Übergabe der Fallführung mit der zuweisenden Person besprochen.

Kündigung

Die Dienstleistung kann jederzeit von Seiten des Zuweisers oder der Stiftung gekündigt werden.

Krankheit, Unfall und Nichterscheinen

Bei längerer Krankheit, Unfall oder Nichterscheinen der Teilnehmer*innen werden die Kosten ab der 2. Woche sistiert.

Fahr- und andere Spesen

Fahrtspesen und andere Spesen, welche bei den Teilnehmern*innen zur Erfüllung des Auftrages anfallen, liegen in der Zuständigkeit des Zuweisers.

Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung

Teilnehmer*innen, welche über 8 Arbeitsstunden/Woche in einem stiftungsinternen oder einem externen Betrieb arbeiten, sind durch die Stiftung gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.

Vertragsrecht

Was in diesem Vertrag nicht besonders geregelt ist, unterliegt dem öffentlichen Recht.

Gerichtstand

Gerichtsstand ist Weinfelden.

Gültigkeit

Ab 04.04.2026